



G.

Attestat auß Chur Mainzischer Cancley über der
Stadt Magdeburg eingereichte reservation Schrift.

Schwürdigster Churfürst / Gnädigster
Herr / E. Churfürstl. Gn. wird sonder zweiffel aus
dem bißhero gehaltenem Reichs Protocollo gebor-
sambsst referiret worden seyn / was am nechst ver-
wichenen Sonnabend 16. lauffenden Monats
Maij, bey domahliger gehaltenen Consultation unter andern hoch-
wichtigen Puncten / auch über den S. Civitati vero Magdeburgensi.
Die beyde höhere Reichs Collegia für zwey unvermuthete besagter
Stadt und dem Friedenschluss ganz wiedrige Conclusa gemacht
haben / nach dem aber darbey wargenommen / das solche Sache /
und die darbey vorlauffende umbstände ihrer wichtigkeit nach / der
gebühr nicht gnungsam ponderiret, weniger das Käyserl. Commu-
nications Decret, Krafft dessen / die verhandelte acta ordentlich re-
feriret werden sollen / der gebühr beobachtet / sondern gedachter S.
in vielen wieder den klaren Buchstaben und eigentlichen Verstande
gedeutet / dahero bey der Röm. Käyserl. Mayr: Unserm Allergnä-
digsten Herrn so wol die Königl. Schwed. Herrn Abgesandte / als
auch wir der Stadt Magdeburg Abgeordnete uns darüber zu-
beschweren veranlasset worden / So wollen dem Hochlöbl. Chur.
Mainz. Reichs Directorio wir selbige Schrifften N. 1. und 2. hier-
mit auch unterthänigst übergeben / und E. Churfürstl. Gn. gebor-
sambsst gebeten haben / die gnädigste Verordnung ergehen zulassen /
das solche denen auff diesem Reichstage verhandelten Actis beyge-
füget / und mehrgedachter Stad Iura dardurch bester gestalt conser-
viret und erhalten werden mögen.

Dessen thuen zu E. Churfürstl. Gn. wir Uns unterthänigst ge-
trösten / und dero selben nns zu beharrlichen Churfürstl. milden Gn.
empfehlen / Regenspurg den 13. Maij Anno 1654.

Erw. Churfürstl. Gn:
Unterthänigste
Der Stadt Magdeburg
Abgeordnete

An
Ihr Churf. Gn. zu Mainz
Unserm gnädigsten Herrn
Der Stadt Magdeburg
Abgeordneten
Unterthänigst Memoriale

Otto Gerecke B. Bertram Selle D.

Præs: Regenspurg den 22. Maij
Anno 1654.

Begentwertige Abschrifft ist mit deme dem Churfürstl.
Mainz. Reichs Directorio übergebenem Originali Colla-
tion.

tionirend gleichlautend befunden / und zum Zeugniß / das Churfürstl. Mainz. Canczley Insiegel herfür gedrucket worden / Signaturum Würzburg den 6. Junij 1654.



Churfürstl. Mainz. Canczley.

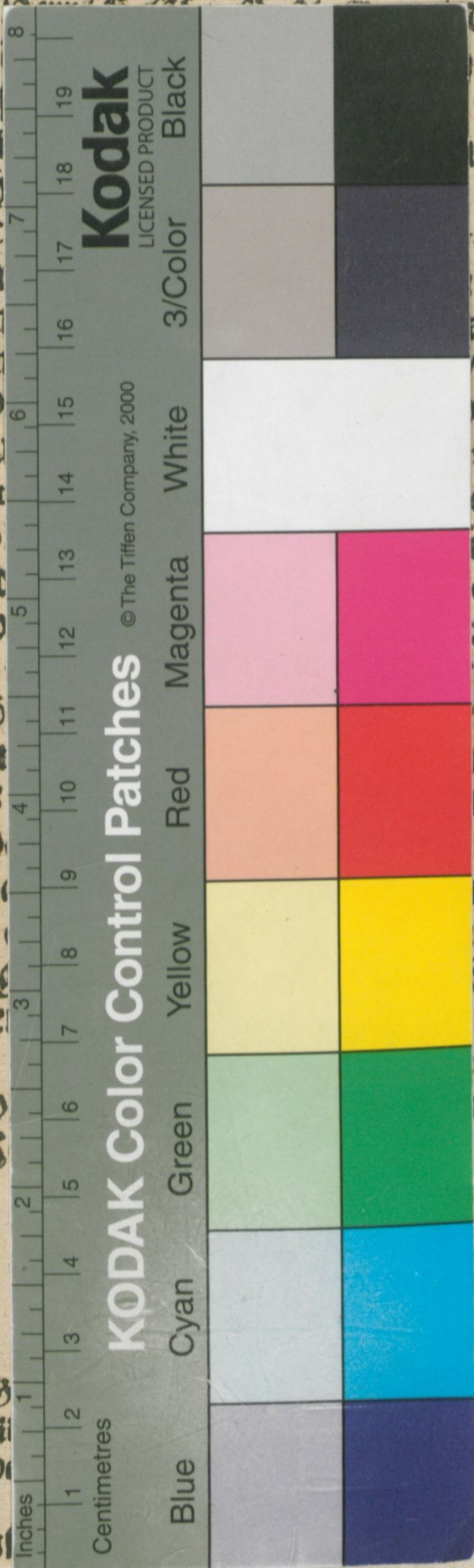
G.

Attestat auß Chur Mainzischer Cankley über der Stadt Magdeburg eingereichte reservation Schrift.



Schwürdigster Churfürst / Gnädigster

Maij, bey domah
wichtigen Punc
Die beyde höher
Stadt und dem
haben / nach dem
und die darbey v
gebühr nicht gnu
nications Decret
feriret werden so
in vielen wieder d
gedeutet / daher o
digsten Herrn so
auch wir der S
beschweren verar
Mäynz. Reichs
mit auch unterth
sambst gebeten ha
daß solche denen
füget / und mehre
viret und erhalte
Dessen thuen
trösten / und dero
empfehlen / R



sonder zweiffel aus
s Protocollo gehor
was am nechst ver
uffenden Monats
unter andern hoch
ero Magdeburgensi.
vermuhete besagter
e Conclusa gemacht
das solche Sache/
ichtigkeit nach / der
s Käyserl. Commu
e acta ordentlich re
ondern gedachter s.
entlichen Verstande
: Unserm Allergnä
n Abgesandte / als
te uns darüber zu
n Hochlöbl. Chur.
ten N. 1. und 2. hier
rfürstl. Gn. gehor
g ergeben zulassen/
delten Actis beyge
vester gestalt conser

s unterthänigst ge
rfürstl. milden Gn.
1654.

stl: Gn:
inigste
Magdeburg
geordnete

B. Bertram Selle D.

An
Ihr Churf. G
Unserm gnä
Der Stadt Magde
Abgeordneten
Unterthänig

Præs: Regensburg den 22. Maij
Anno 1654.

Egentwertige Abschrift ist mit deme dem Churfürstl.
Mäynz. Reichs Directorio übergebenem Originali Colla
tion.

